

Förderung der Geburtshelferkröte im Hardwald, Ausführen erster Massnahmen

Offerte der Hintermann & Weber AG

1 Einleitung

Die Hintermann & Weber AG (H&W) hat im Jahr 2013 im Auftrag von Pro Natura BL und BNV ein Grobkonzept zur Förderung der Geburtshelferkröte im Hardwald erarbeitet. H&W hat den Bericht mit den Ergebnissen im Juli 2013 den Auftraggebern abgeliefert. Der Bericht zeigt die limitierenden Faktoren für die Geburtshelferkröte und für andere Amphibienarten im Hardwald auf und schlägt im Kapitel 6 eine Reihe von Massnahmen vor. Im Email vom 11.10.2013 bitten BNV und Pro Natura BL, vertreten durch Urs Chrétien, H&W um eine Offerte für das Realisieren einer ersten Tranche von Massnahmen zur Förderung der Geburtshelferkröte. Mit dem vorliegenden Angebot kommen wir der Anfrage von BNV und Pro Natura BL gerne nach.

Gegenstand des vorliegenden Angebots bildet das Umsetzen von Massnahmen gemäss Kapitel 6.1 des Grobkonzepts. Es geht dabei um Massnahmen zur Aufwertung des Kernlebensraums der Geburtshelferkröte inklusive des Hauptweiher (Laichgewässers) und dessen unmittelbarer Umgebung.

2 Vorgeschlagene Massnahmen, Leistungen

Die in erster Priorität zu ergreifenden Massnahmen sind die Massnahmen gemäss Kapitel 6.1 unseres Grobkonzepts vom 22. August 2013. Die im kommenden Winter umzusetzenden Massnahmen präsentieren sich wie folgt (Vorschlag):

2.1 Besprechungen / Augenscheine, Mitfinanzierung klären

Im Frühsommer 2013 haben sich die genannten Akteure mit den von uns vorgeschlagenen Aufwertungsmassnahmen im Grundsatz einverstanden erklärt. Es geht nun darum in einem Augenschein / in einer gemeinsamen Besprechung Massnahmen und Vorgehen zu konkretisieren und wenn möglich, die finanzielle Trägerschaft zu verbreitern.

- Wir vereinbaren ein Treffen vor Ort mit Revierförster Kleiber, einem weiteren Vertreter der Bürgergemeinde Basel sowie mit Kreisförster Guido Bader. Wir (Petra Ramseier und Felix Berchten) treffen uns am vereinbarten Termin vor Ort. Wir erläutern das anvisierte Ziel sowie die Massnahmen und legen anschliessend gemeinsam die Massnahmen so fest, dass sie sich mit den gesetzlichen Auflagen der Walderhaltung vereinbaren lassen. Wir erstellen eine Aktennotiz des Augenscheins und lassen diese allen Teilnehmenden zukommen. An

der Begehung klären wir auch ab, ob die Massnahmen als «nicht forstliche Kleinbauten im Wald» einer Bewilligung durch das Amt für Wald beider Basel bedürfen.

- In einem weiteren Treffen begrüssen wir die Hardwasser AG als Betreiberin der Grundwasseranreicherung und Besitzerin des Weihers. An einem Treffen am Geschäftssitz der Hardwasser AG informieren wir die verantwortlichen Personen über die vorgesehenen Massnahmen.
- Sobald Einigkeit über die umzusetzenden Massnahmen besteht und alle Akteure zugestimmt haben, informieren wir unsere Kontaktpersonen bei den Umweltverbänden und bei den Gemeinden Muttenz und Birsfelden. Bei Bedarf / Interesse führen wir mit interessierten Personen eine Begehung vor Ort durch.
- Damit nicht die gesamten Kosten von Pro Natura und vom BNV getragen werden müssen, nehmen wir mit verschiedenen Stellen Kontakt auf, welche für eine Mitfinanzierung in Frage kommen. Im Vordergrund stehen: Gemeinde Muttenz, ARP BL, Walder Bachmann Stiftung, Schopfer Fonds, Hardwasser AG. Wir kontaktieren die genannten Stellen und klären die Chancen für eine Mitfinanzierung ab.

2.2 Auflichtung der Waldbestockung am Weiherrand

Das Auflichten der Waldbestockung rund um den Weiher ist eine rein waldbauliche Massnahme und bedarf keiner Baubewilligung. Um nicht abrupte Veränderungen zu verursachen, welche der Geburtshelferpopulation allenfalls schaden könnten, soll zunächst eine erste Auflichtungsetappe ausgeführt werden. Unsere Leistungen umfassen:

- Wir bezeichnen die für die Aufwertung benötigten Flächen und stecken sie vor Ort mit Holzpflocken ab.
- Zusammen mit Revierförster Kleiber zeichnen wir den Eingriff in den Waldbestand an. Wir markieren die Aushiebe und erstellen das Kluppierungsprotokoll. Zudem legen wir gemeinsam die Feinerschliessung fest, um das geschlagene Holz abzuführen und um die Baustoffe für die Weiheraufwertung zuführen zu können (Wurzelstöcke, Steinblöcke für Blocksatz).
- Zusammen mit dem Revierförster definieren wir diejenigen minderwertigen Holzsortimente, welche vor Ort bleiben, um am Ufer Strukturen anzulegen (Haufen aus Wurzelstöcken und stockfaulen Stammabschnitten).
- Wir berechnen das Volumen der benötigten Wurzelstöcke und Stammabschnitte. Zudem erstellen wir das Kluppierungsprotokoll. Beides dient als Grundlage für die Offertstellung seitens des lokalen Forstbetriebs (auch für die Leistungen des Forstbetriebs gemäss 2.3).

2.3 Erstellen von Strukturen im / am Weiher

Der Weiher und dessen unmittelbare Umgebung präsentieren sich heute weitgehend ohne Strukturen. Weder die Adulttiere in Weihernähe und am Ufer, noch die Kaulquappen im Weiher haben genug Unterstände und Deckungsmöglichkeiten. Der Weiher ist ausgesprochen strukturarm. In unserem Grobkonzept vom August 2013 sind die Strukturen summarisch beschrieben.

- Wir planen die Strukturelemente, ermitteln den Bedarf an Baustoffen bzw. an zuzuführendem Material. Es handelt sich in erster Linie um Wurzelstöcke, stockfaule starke Stammabschnitte und um Blocksteine.
- Falls erforderlich stellen wir ein Gesuch um Bewilligung der Massnahmen als nicht forstliche Kleinbauten im Wald. Wir füllen das Gesuchsformular aus und erstellen die nötigen Beilagen (Kartenausschnitt, Planskizze).
- Der im Weiher bzw. am Weiherufer vorgesehene Blocksatz wird auf eine Bentonitmatte verlegt, um die Dichtigkeit des Weihers auf keinen Fall zu beeinträchtigen. Die Matte dient als Schutz des Untergrunds (Polsterung) und zugleich als Abdichtung. Wir ermitteln die benötigte Baustoffmenge (Bentonitmatte, Blocksteine, Wurzelstöcke, Stammstücke), bestellen die Baustoffe und lassen sie auf die Baustelle liefern.

- Wir erstellen das Leistungsverzeichnis für den Tiefbauer. Die einzuladenden Tiefbauer legen wir auf Empfehlung der Hardwasser AG sowie aufgrund eigener Erfahrungen fest. Wir holen die Offerten ein, öffnen sie und halten die Gesamtpreise in einem Protokoll fest. Anschliessend geben wir BNV und Pro Natura BL unsere Vergabeempfehlung ab. Mit dem Unternehmer der Wahl schliessen wir den Werkvertrag ab, den wir zuvor verfasst haben.

2.4 Erstellen von Strukturen in den Waldbeständen

Im Waldbestand, in welchem wir letzten Frühsommer die rufenden Geburtshelferkröten feststellen konnten, bilden geeignete Strukturen einen limitierenden Faktor für die adulten Kröten. Im Vordergrund stehen Haufen aus starkem Stammholz bzw. aus Stammabschnitten. Dazu kommen Wurzelstöcke. Die meisten rufenden Tiere konnten wir dort grob lokalisieren, wo bereits solche Holzhaufen / Strukturen bestehen. Da wir uns im Gebiet der Schotterterrassen befinden, macht es unseres Erachtens Sinn, in erster Linie mit Holzstrukturen zu arbeiten. Steinblöcke sind hier nur ausnahmsweise zu erwarten.

- Zusammen mit Petra Ramseier und Revierförster Kleiber schreiten wir die Waldbestände ab, welche zum heutigen Kernlebensraum der lokalen Geburtshelferkrötenpopulation zählen. Im Rahmen der Begehung bezeichnen wir die Orte, welche sich für das Anlegen der anvisierten Lebensraumstrukturen eignen. Einerseits muss es sich um Kleinstandorte handeln, welche sich aus Sicht der Lebensraumansprüche der Geburtshelferkröten eignen. Andererseits müssen die Kleinstandorte in den Beständen für Fahrzeuge auch erreichbar sein (sofern Holz zuzuführen ist), bzw. allfällige Strukturen dürfen die Bewirtschaftung der Bestände nicht namhaft erschweren.
- Ausgehend von den vor Ort bezeichneten Standorten ermitteln wir den Bedarf an Baustoffen bzw. an zuzuführendem Material. Es handelt sich in erster Linie um Wurzelstöcke sowie um stockfaule starke Stammabschnitte und um Blocksteine.
- Wir holen beim Forstbetrieb die Offerte für Materialbeschaffung, Transport und das Versetzen der Strukturen vor Ort ein.

2.5 Bauleitung

Wir leiten die Bauarbeiten

- Zunächst erstellen wir auf der Basis der eingegangenen Offerten den Kostenvoranschlag.
- Wir leiten die Arbeiten vor Ort, erstatten der Auftraggeberin regelmässig Bericht und sorgen für eine saubere Baustelle.
- Wir bestellen alle Baustoffe und sorgen dafür, dass alles termingerecht vor Ort ist.
- Wir kontrollieren die Qualität der ausgeführten Massnahmen sowie den laufenden Stand der Kosten. Zudem stellen wir das Einhalten der Termine sicher.
- Wir organisieren die Schlussabnahme der ausgeführten Massnahmen und erstellen das Abnahmeprotokoll. Im Falle festgestellter Mängel sorgen wir für Nachbesserung und kontrollieren diese.

3 Produkte

Aus den Leistungen gemäss Abschnitt 2 resultieren folgende Produkte:

- Falls erforderlich, Gesuch für nicht forstliche Kleinbauten im Wald;
- Kluppierungsprotokoll, Leistungsverzeichnisse, Werkvertrag;
- Materialbestellungen;
- Abnahmeprotokoll;
- Schlussabrechnung über alle ausgeführten Massnahmen / erbrachten Leistungen.

4 Projektorganisation, Termine

Verantwortlicher Projektleiter seitens der Hintermann & Weber AG ist Felix Berchten, dipl. Forstingenieur ETH. Stellvertretende Projektleiterin ist Petra Ramseier, dipl. Biologin. Weiter arbeitet im Projekt Salome Reutimann, dipl. Umweltingenieurin FH, mit.

Bei einer Auftragsvergabe bis am 30. November 2013 können alle Arbeiten im Waldbestand bis am 28. Februar 2014 fertiggestellt werden. Diese Zusage ist verbindlich, sofern keine Projektänderungen eintreten, welche von der Auftragnehmerin nicht zu beeinflussen sind.

5 Kosten

Für die Ermittlung der Kosten dienen die KBOB-Tarife 2013 **abzüglich 10% NGO-Rabatt:**

Tarif ZMT: Felix Berchten, dipl. Forsting. ETH

CHF 144.-/Stunde

Tarif D: Petra Ramseier, dipl. Biologin

CHF 118.80/Stunde

Tarif E: Salome Reutimann, dipl. Umweltingenieurin FH

CHF 99.-/Stunde

Leistungen gemäss Kapitel 2	Tarif(e)	Stunden	Kosten CHF
2.1 Besprechungen / Augenscheine, Mitfinanzierung klären	ZMT / D	11 / 4	2'059.20
2.2 Auflichtung der Waldbestockung am Weiherrand	ZMT / D	8 / 4	1'627.20
2.3 Erstellen von Strukturen im / am Weiher	ZMT / D / E	16 / 2 / 4	3'135.60
2.4 Erstellen von Strukturen in den Waldbeständen	ZMT / D	7 / 2	1'245.60
2.5 Bauleitung	ZMT / D	18 / 2	2'829.60
Sachkosten: Büroauto, Kopien			300.00
Zwischentotal			11'197.20
MWSt. (8 %)			895.80
Total inkl. MWSt.			12'093.00

Die Kosten für die Leistungen der Forstequipe und des Tiefbauunternehmers schätzen wir auf total CHF 16'000.- (inkl. 8% MWSt.). Für das Beschaffen und Liefern der Baustoffe schätzen wir die Kosten auf CHF 4'000.- (inkl. 8% MWSt.).

Wir garantieren die Kosten von **CHF 12'093.- (inkl. 8% MWSt.)**, sofern es der Auftragnehmerin erlaubt ist, zwischen den Positionen Verschiebungen vorzunehmen und sofern der Umfang der Leistungen nicht verändert wird. Sofern kein Gesuch für nicht forstliche Kleinbauten im Wald gestellt werden muss, belaufen sich unsere Kosten auf **CHF 11'044.- (inkl. 8% MWSt.)**. Die **Gesamtkosten** für das Projekt schätzen wir auf **CHF 32'000.- (inkl. 8% MWSt.)**

Es würde uns ausserordentlich freuen, für Sie diese Arbeiten ausführen zu dürfen.

Reinach, den 12. November 2013

Felix Berchten

Petra Ramseier